

NEWSLETTER

Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland

Sonderausgabe | Dezember 2022



Aus aktuellem Anlass!

Suizid: Prävention vor Assistenz

So lautet der Titel der **SPEZIALAUSGABE** der **hospiz zeitschrift** des DHPV, die im September 2022 erschienen ist. Die Fachzeitschrift berichtet über die Entwicklungen in Forschung und Praxis in der Hospiz- und Palliativarbeit in Deutschland. Auch die Koordinierungsstelle hat sich - gemeinsam mit Dr. Birgit Weihrauch - in dieser Ausgabe unter dem Titel „Die Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung ist ein wichtiger Beitrag zur Suizidprävention – das geht uns alle an!“ zu Wort gemeldet.

„Nur wenn alle an der Versorgung, Betreuung, Beratung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen beteiligte Einrichtungen und Berufsgruppen, haupt- und /oder ehrenamtlich Mitarbeitende, eng zusammenarbeiten und wir die Vernetzung der Versorgungsstrukturen weiter voranbringen, kann eine hohe Versorgungskontinuität und bestmögliche qualitative Hospiz- und Palliativversorgung sichergestellt werden. So kann es uns gemeinsam noch besser gelingen, möglichst viele betroffene Menschen im hospizlich-palliativen Netz aufzufangen,

...

Der weitere Auf- und Ausbau von regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und ist die Basis für die Weiterentwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Sie sollte uns allen ein besonderes Anliegen sein und ermöglicht uns als Gesellschaft, dem Wunsch nach der Tötung auf Verlangen oder der Beihilfe zum Suizid etwas entgegenzusetzen - die Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders.

Das ist das Anliegen der Charta und ihrer Träger – die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband und die Bundesärztekammer - und aller Organisationen und Institutionen, die am Charta-Prozess und der Erarbeitung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen beteiligt waren.“ (Spezialausgabe hospiz zeitschrift, Sonderheft, 5 / 2022, S. 29)

Die Spezialausgabe finden Sie hier:

www.hospiz-verlag.de/produkt/die-hospiz-zeitschrift-das-sonderheft-ausgabe-97/



Eckpunktepapier für eine gesetzliche Verankerung der Suizidprävention

Im 01. Juni 2022 wurde das gemeinsame **Eckpunktepapier für eine gesetzliche Verankerung der Suizidprävention** der Organisationen – die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin, der Deutschen Hospiz- und Palliativverband, die Deutsche Gesellschaft für Suizidprävention und das Nationale Suizidprogramm – veröffentlicht und an alle Bundestagsabgeordneten versendet. Darin haben alle vier Organisationen die Notwendigkeit einer „umfassenden gesetzlichen Verankerung der Suizidprävention im Rahmen eines Suizidpräventionsgesetzes in Verbindung mit dem weiteren Ausbau der Hospizarbeit und Palliativversorgung“ nochmal bekräftigt. Die Suizidprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe in verschiedenen Bereichen wie Schule, Ausbildung, Arbeitsplatz, Medien, Familien und vielen anderen mehr. Diese kann nur ressortübergreifend wahrgenommen werden, so die Verfasser*innen.

Den gesamten Wortlaut sowie die das Eckpunktepapier unterstützenden Organisationen und Institutionen finden Sie hier: www.koordinierung-hospiz-palliativ.de/ks_news/eckpunkte-fuer-eine-gesetzliche-verankerung-der-suizidpraevention.html

Tagung „BÄK im Dialog – Suizidprävention vor Suizidhilfe“

Auf der Tagung „BÄK im Dialog – Suizidprävention vor Suizidhilfe“ diskutierten Expertinnen und Experten Mitte Oktober 2022 darüber, wie suizidgefährdeten Menschen Perspektiven aufgezeigt und Präventionsangebote besser vernetzt werden können.

Bundesärztekammer-Präsident Dr. Klaus Reinhardt forderte dabei, Angebote für Suizidprävention auszubauen, zu strukturieren und enger untereinander zu vernetzen.

Prof. Dr. Karsten Gaede von der Bucerius Law School gab einen Überblick über die bislang in den Bundestag eingebrachten Gesetzentwürfe zur Regelung der Suizidhilfe.

Aus wissenschaftlicher Perspektive beleuchtete Prof. Dr. Ulrich Hegerl, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention und der European Alliance Against Depression, das Thema Suizidprävention. Bezüglich der Suizidassistenz sei es u.a. sehr wichtig auszuschließen, dass der Suizidwunsch Folge des Leidens und der verzerrten Weltsicht im Rahmen einer behandelbaren depressiven oder anderen psychischen Erkrankung ist. Dies sei oft nicht einfach.

Kommunale Möglichkeiten der Suizidprävention stellte Dr. Christiane Schlang, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und Leiterin der Abteilung Psychiatrie/Psychiatriekoordination der Stadt Frankfurt am Main vor. Schlang forderte verlässliche Finanzierungszusagen für kommunale Suizidpräventionsprogramme.



Auf der Webseite der BÄK finden Sie die Vorträge von:

- Dr. Klaus Reinhardt (Präsident der BÄK)
- Prof. Dr. Karsten Gaede von der Bucerius Law School
- Prof. Dr. Ulrich Hegerl (Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsche Depressionshilfe und Suizidprävention)
- Dr. Christiane Schlang, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie und Leiterin der Abteilung Psychiatrie/Psychiatriekoordination der Stadt Frankfurt am Main
- San.-Rat Dr. Josef Mischo, Berufsordnungsexperte der Bundesärztekammer und Beauftragter des BÄK-Vorstandes für die Charta Palliativmedizin

in voller Länge als YouTube-Video.

San.-Rat Dr. Josef Mischo, Berufsordnungsexperte der Bundesärztekammer und Beauftragter des BÄK-Vorstandes für die Charta Palliativmedizin, befasste sich aus berufspolitischer Perspektive mit der Suizidprävention. „Ärztinnen und Ärzte müssen entsprechend der berufsrechtlichen Verpflichtung zur Ausübung des ärztlichen Berufes nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse eine sorgfältige und genaue Analyse der Hintergründe eines Sterbewunsches vornehmen. Voraussetzung dafür sei, so Mischo, dass sich Ärztinnen und Ärzte zu diesen Aspekten umfänglich fortbilden könnten.

Weitere Informationen zur Tagung der Bundesärztekammer sowie die Aufzeichnung der einzelnen Vorträge finden Sie unter:

www.bundesaerztekammer.de/presse/informationsdienste/informationsdienst-baekground/detail/suizidpraevention-ausbauen-strukturieren-und-untereinander-ernetzen

Zentrale Forderungen der BAGFW zu den Inhalten eines Suizidpräventionsgesetzes

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die auch als Mandatsträger im Beratenden Begleitgremium der Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland an der Umsetzung der Charta und ihrer Handlungsempfehlungen aktiv mitwirken, hat am 10. November 2021 ihr eigenes Positionspapier **Zentrale Forderungen der BAGFW zu den Inhalten eines Suizidpräventionsgesetzes** veröffentlicht. In vierzehn Punkten wurden die einzelnen Forderungen, so z.B. der Aktionsplan und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen psychische Erkrankungen, Suizidalität und Suizid oder Finanzierung bestehender und Ausbau qualifizierter suizidpräventiver Angebote mit niedrigschwelligem, zielgruppenspezifischem Zugang, dargelegt.

Das Positionspapier finden Sie hier auf der Webseite des BAGFW:

www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen/detail/zentrale-forderungen-der-bagfw-zu-den-inhalten-eines-suizidpraeventionsgesetzes



Öffentliche Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages am 28.11.2022

Am 28. November 2022 fand die 32. Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages statt. Zur öffentlichen Anhörung von 14:00 bis 19:00 Uhr zum Thema Sterbebegleitung und Suizidprävention waren u.a. der Vorstandsvorsitzende des DHPV Prof. Winfried Hardinghaus und der Geschäftsführer der DGP Heiner Melching als Sachverständige geladen. Die Stellungnahmen der beiden Charta-Träger wurden schon vorab auf den Webseiten online gestellt.

Die **Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)** zu den Gesetzesentwürfen zum Themenkomplex der Suizidassistenten und der Suizidprävention bezogen auf Menschen in palliativen Erkrankungssituationen und die **Stellungnahme** zum Thema Sterbebegleitung und Suizidprävention **von Prof. Dr. Winfried Hardinghaus** finden Sie hier:

www.dgpalliativmedizin.de/category/210-stellungnahmen-2022.html

www.dhpv.de/presseinformation/keine-verpflichtung-zur-duldung-oder-durchfuehrung-von-suizidbeihilfe-in-einrichtungen-des-gesundheits-und-sozialwesens-dhpv-legt-stellungnahme-vor.html

Die drei aktuell diskutierten Gesetzesentwürfe finden Sie hier:

www.koordinierung-hospiz-palliativ.de/newsletter.html

Uns ist es wichtig, Ihnen einen Überblick über die Positionen der Charta-Träger und der im Beratenden Begleitgremium vertretenen Organisationen zu geben und damit die Suizidprävention - als wichtige Ergänzung zur gesetzlichen Regelung der Beihilfe zum Suizid - in den Fokus zu rücken. Wir möchten Sie einladen, am aktuellen Diskussionsprozess teilzunehmen und freuen uns über Ihr Interesse an unserem Newsletter.

Gerne können Sie uns Ihre Anmerkungen zum Thema senden an:

info@koordinierung-hospiz-palliativ.de

Ihr Team der Koordinierungsstelle



Koordinierungsstelle
für Hospiz- und Palliativversorgung
in Deutschland

Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin zu den Gesetzesentwürfen zum Themenkomplex der Suizidassistenten und der Suizidprävention bezogen auf Menschen in palliativen Erkrankungssituationen
Stand: 23.11.2022



Stellungnahme des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) zu den Gesetzesentwürfen zum Themenkomplex der Suizidassistenten und der Suizidprävention bezogen auf Menschen in palliativen Erkrankungssituationen
(Stand: 23.11.2022)

Die Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) sieht trotz des sichtbaren Bemühens der Initiator:innen bei allen drei vorliegenden Gesetzesentwürfen für die Gruppe der Menschen mit fortschreitenden Erkrankungen und begrenzter Lebenserwartung – also für Situationen, die regelhaft palliativmedizinischen Unterstützungsbedarf nach sich ziehen – gravierende Mängel, Unschärfen und missverständliche Regelungen, die inhaltlich unzureichend erscheinen und in der Umsetzung nicht praktikabel sind.

Deshalb lehnt die DGP die Umsetzung dieser Gesetzesvorhaben ab. Stattdessen empfiehlt sie die Fortsetzung der notwendigen Diskussion über einen angemessenen Umgang mit der Frage der assistierten Selbsttötung. Zu erörtern wären auch die grundsätzlichen Fragen, ob eine gesetzliche Regelung der Suizidassistenten überhaupt zielführend sein kann oder ob andere flankierende Maßnahmen das im BVerfG-Urteil vom 26.02.2020 bestätigte Grundrecht auf Inanspruchnahme einer Hilfe beim Suizid angemessener abbilden können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die aktuell gültige Gesetzeslage der Ausübung dieses Grundrechts nicht im Wege steht, da eine Suizidassistentin nicht als Straftat angesehen wird und diese bereits praktiziert wird.

Auch eine Eingrenzung unerwünschter Aktivitäten von Suizidhilfeorganisationen sehen wir in keinem der vorliegenden Gesetzesentwürfe. Es ist eher davon auszugehen, dass diese die größten Profiteure einer gesetzlichen Regelung sein werden, da sie bereits jetzt Strukturen vorhalten oder aufbauen, mit denen sie die Anforderungen der geplanten Gesetze erfüllen und somit ein Höchstmaß an Legitimation und Möglichkeiten der Verbringer ihrer Angebote erhalten.

Die DGP unterstützt aufgrund der fortbestehenden Informationsdefizite zu Alternativen und Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen, die die Selbsttötung als Option in Betracht ziehen, sowohl die Stärkung der Suizidprävention allgemein wie auch insbesondere den Ausbau der Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung für schwerkranke Menschen mit fortschreitenden Erkrankungen. Zudem sehen wir die gezielte Information der Öffentlichkeit über die Möglichkeiten zur Gestaltung des Lebensendes unter würdevollen Bedingungen als dringend notwendig an, z. B. in Form einer breit angelegten Kampagne, auch um Vorurteilen hinsichtlich eines als unvermeidlich befürchteten Verlustes an Selbstbestimmung und Würde am Lebensende entgegenzutreten.

1



Stellungnahme

von Herrn Prof. Dr. Winfried Hardinghaus als
Vorstandsvorsitzender des DHPV

zur Anhörung des Rechtsausschusses
am 28.11.2022

zum Thema

„Sterbebegleitung und Suizidprävention“

Geschäftsstelle
Deutscher Hospiz- und
Palliativverband e.V.
Aachener Str. 5
10713 Berlin

Sie erreichen uns unter:
Telefon 030 - 8200758-0
Telefax 030 - 8200758-13
info@dhpv.de
www.dhpv.de

Geschäftsvorstand
Vorstand:
Prof. Dr. Winfried Hardinghaus
Vorstandsvorsitzender
Dr. Anja Schneider
Stellv. Vorsitzende
Paul Herzig
Stellv. Vorsitzender

Antbaggerstraße Berlin
VR 27851 B
Gemeinnützige Anstalt
durch das Finanzamt Berlin



25.11.2022

Aachenerstr. 5

10713 Berlin

Tel: 030 - 8200758-25

www.koordinierung-hospiz-palliativ.de

info@koordinierung-hospiz-palliativ.de

